

Tagesordnung II Punkt 58 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0036

Bebauungsplan "Osthafen, westlich des Hafenwegs" im Ortsbezirk Schierstein - Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Beschluss Nr. 0459

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planbereich "Schiersteiner Hafen - Ostteil" wird geteilt. Der westliche Teilbereich erhält die Bezeichnung "Osthafen, westlich des Hafenwegs".
Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben: Im Süden wird er begrenzt durch die Uferpromenade am Nordufer des Schiersteiner Hafens, im Westen durch den Kormoranweg sowie die Storchenallee, im Norden durch die Rheingaustraße und im Osten durch den Hafenweg. Er hat eine Größe von ca. 6,3 ha und wird überwiegend gewerblich genutzt.
2. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.01.2008, wird Kenntnis genommen.
3. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.07.2009 wird Kenntnis genommen (Anlage 5 *zur Vorlage*).
4. Der Bebauungsplanentwurf "Osthafen, westlich des Hafenweges" ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mind. eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Unterlagen und Gutachten wie Orientierende Untergrunduntersuchung, schalltechnische Untersuchung, Artenschutzgutachten, Retentionsraumgutachten und Störfallgutachten werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 6-10 *zur Vorlage*).
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Umsetzung der Planung notwendigen Maßnahmen und deren Kosten (Grundstücksan- und Verkäufe, Umsiedlung des Anglervereins, Umstrukturierung des benachbarten Chemiebetriebes, Ausbau der Uferpromenade) in gesonderten Sitzungsvorlagen den Körperschaften zur Entscheidung vorgelegt werden.
8. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Investitionsbudgets zu decken.
9. Der Beschluss des Ortsbeirates Schierstein Nr. 0038b vom 27.08.2009 sowie die Ausführungen von Stadtrat Prof. Dr.- Ing Pös, die Einbindung der formulierten Zielsetzungen in die städtebauliche Entwicklung des Bereiches Schiersteiner Hafen - Ostteil zu prüfen, werden zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 01.09.2009 BP 0782)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 08.09.2009 BP 0191)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2009

Horschler
Vorsitzender